

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Abwasserentsorgung
Bearbeiter: Manuela Bräunig

Vorlage-Nr.: SR108-2021

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 06.12.2021
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss	14.12.2021	N				
Stadtrat	22.12.2021	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt den nach § 16 SächsEigBVO aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radeberg wie folgt fest.

1. Summe Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan einschl. des vor. Gewinns/Verlustes

	EUR
Summe Erträge	5.191.295
Summe Aufwendungen	5.103.334
Ergebnis	87.961

2. Mittelzu-/ Mittelabfluss im Liquiditätsplan

	EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	358.436
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	1.614.850
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	1.224.380
Gesamt	-32.034

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: **1.163.250 €**
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen **0,00 €**
5. Höchstbeträge Kassenkredite: **500.000 €**

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Große Kreisstadt Radeberg führt zur Erledigung der ihr obliegenden Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung einen Eigenbetrieb nach § 95 SächsGemO.

Gemäß § 16 Absatz 1 SächsEigBVO ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und aus einer Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Gemeinde als Anlage beizufügen. (§ 16 Absatz 1 SächsEigBVO). Die Pflicht, den Wirtschaftsplan dem Haushaltsplan beizufügen ergibt sich ebenso aus § 1 Abs. 3 Nr. 6 KomHVO-Doppik. Dieser Wirtschaftsplan wird dem Haushaltsplan der Stadt als Anlage beigefügt.

Dem Wirtschaftsplan ist ein Vorbericht (§ 17 SächsEigBVO) beizufügen. Der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zu Grunde zu legen.

Anlage/n

Entwurf Wirtschaftsplan 2022 EigB AWE

<i>Finanzielle Auswirkungen:</i>	<i>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</i>
<i>Veranschlagung:</i>	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
<i>Haushaltsstelle:</i>	

	Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum
Kämmerei	Zustimmung	06.12.2021	Förster, Jeann

**Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb
Abwasserentsorgung Radeberg
des Wirtschaftsjahres 2021**

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg wurde auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 27.11.1996 mit Wirkung zum 01.01.1997 gegründet. Am 14.06.2000 erfolgte eine 1. Änderung zur Betriebssatzung. Eine weitere Änderung ergab sich durch die Umrechnung und Glättung von DM-Beträgen in Euro-Beträge, die mit der Satzung vom 03.01.2002 in Kraft getreten ist. Zum 01.01.2015 trat eine komplett überarbeitete Satzung vom 18.12.2014 in Kraft. Unter anderem erfolgte entsprechend der SächsEigBVO die Einbindung eines/ einer Betriebsleiters/in, welcher/ welche nicht mehr Oberbürgermeister/in sein darf, sowie die Anpassung von Größengrenzen durch Koppelung an die Hauptsatzung von Radeberg.

Bis 31.12.1996 wurde die Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung nach § 50 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) im Haushalt der Stadt nachgewiesen. Das Anlagevermögen des Aufgabenbereiches Abwasserentsorgung einschließlich der Schulden wurde zum 01.01.1997 aus dem übrigen Stadtvermögen ausgegliedert und wird seit diesem Zeitpunkt nach § 91 Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) als Sondervermögen verwaltet und nachgewiesen. Mit Wirkung vom 01.01.1999 wurden die Gemeinden Großerkmannsdorf und Ullersdorf durch öffentlich-rechtlichen Vertrag in die Stadt Radeberg eingegliedert. Das Vermögen des Aufgabenbereiches Abwasserentsorgung einschließlich der Schulden dieser als Ortsteile eingegliederten Gemeinden wurde seit diesem Zeitpunkt dem Eigenbetrieb zugeordnet.

Geführt wird das Sondervermögen Abwasserentsorgung ab 01.01.1997 nach § 95 SächsGemO als Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Radeberg.

Mit der Vereinbarung vom 06.05.1997 zwischen der Stadt, den ab 01.01.1999 eingegliederten Gemeinden und dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ (AZV) mit Sitz in Radeberg, hat der AZV einzelne Aufgaben beim Betrieb der örtlichen Abwasserentsorgung übernommen. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass einzelne Aufgaben beim Betrieb der Ortskanalisation der im Eigentum der Stadt Radeberg befindlichen Abwasseranlagen durch den AZV in Betriebsführung vergeben werden konnten. Die Betriebsführung übt ab 01.01.2008 der Abwasserzweckverband (AZV) „Obere Röder“ mit Sitz in Radeberg aus. Der zum 01.01.2011 in Kraft getretene 2. Nachtrag zur Vereinbarung der Betriebsführung der Ortskanalisation durch den AZV sieht unter anderem vor, dass die gesamten Instandhaltungsmaßnahmen durch den AZV durchzuführen sind wie auch seit 2013 die Reinigung der Straßeneinläufe im ON Radeberg, insbesondere für den Teil, der bisher über die Fremdfirmen durchgeführt wurde (teilweise erfolgt die Reinigung auch durch den Stadtwirtschaftshof). In 2019 wurde die Änderungsvereinbarung zum 2. Nachtrag vom 15.07.2011 hinsichtlich der Punkte Gebührenveranlagung um die Niederschlagswasserentsorgung erweitert, und es wurde mit dem AZV Obere Röder ein Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag geschlossen, um die geänderten Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung umzusetzen.

Zum 01.01.2014 trat der neu aufgenommene § 95a SächsGemO in Kraft. Damit ist das Sächsische Eigenbetriebsgesetz außer Kraft gesetzt worden und die Sächsische Eigenbetriebsverordnung wurde erweitert (SächsEigBVO vom 16.12.2013).

Nach § 16 SächsEigBVO hat der Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus einem Vorbericht, dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht besteht, §§ 17 bis 21 SächsEigBVO.

Mit Umsetzung des Beschlusses Nr. 10/2014 der Verbandsversammlung wurden die Forderungen an gestundeter Betriebskostenumlage (BKU) beim AZV mit Verbindlichkeiten aus einer Neuabrechnung der Kapitalumlage verrechnet. Dabei wurden die vom AZV

aufgenommenen Kredite als andere Einnahme gesehen und damit aus dem Finanzbedarf gegenüber den Mitgliedern heraus gerechnet. Um die Kredittilgung finanzieren zu können, erhält der AZV seit dem Wirtschaftsjahr 2015 die Abschreibung der Verbandsanlagen von den Mitgliedern durch eine erhöhte BKU. Für den Eigenbetrieb ändert sich am Ergebnis nichts, da es korrespondierend zu einer Verringerung des Abschreibungsaufwandes um die Abschreibungen der Kapitalumlagen am AZV kommt.

Durch diese um den Abschreibungsaufwand erhöhte BKU verschärft sich die Liquiditätslage im Eigenbetrieb. Deshalb können die zwingend notwendigen Ersatzinvestitionen im Kanalnetz der Stadt Radeberg nur durch die Inanspruchnahme von Investitionsdarlehen vorgenommen werden. Während in den vorangegangenen Jahren hierfür Darlehen nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 aufgenommen werden konnten, muss nach Wegfall der Förderung für Ersatzinvestitionen teilweise auf Darlehen auf dem freien Kreditmarkt zurückgegriffen werden.

2. Wirtschaftsplan

2.1. Erfolgsplan

Der Eigenbetrieb finanziert sich hauptsächlich aus Gebühren und Beiträgen.

Grundlage für die bisherige Gebühren- und Beitragserhebung ist die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Radeberg (Abwassersatzung) vom 26.10.2006 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 45 vom 10.11.2006 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), gültig in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 08.02.2007 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 6 vom 16.02.2007 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), der zweiten Änderungssatzung vom 15.12.2008 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 1 vom 09.01.2009 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), der dritten Änderungssatzung vom 27.02.2014 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 9 vom 07.03.2014 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 11 vom 14.03.2014), der vierten Änderungssatzung vom 30.10.2014 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 44 vom 07.11.2014 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 47 vom 21.11.2014) und der fünften Änderungssatzung vom 21.12.2016 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 51 vom 23.12.2016 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 03 vom 20.01.2017).

Die in der fünften Änderungssatzung beschlossenen Gebühren (SR087-2016 vom 21.12.2016) wurden im Planungszeitraum nicht mehr berücksichtigt, da die in 2021 erstellte Gebührenkalkulation mit geänderten Gebührensätzen zu Jahresbeginn 2022 beschlossen und in Kraft treten wird.

Die Erlöse aus laufenden Straßenentwässerungskosten, die durch den Haushalt der Stadt zu tragen sind, basieren auf den Berechnungsgrundlagen der Vorjahre und wurden anhand der Planzahlen neu kalkuliert. Eine Abrechnung erfolgt am Ende des Planjahres.

Aufgrund der Teilzweckverbandskonstruktion des AZV „Obere Röder“ und den Ortsanlagen der Großen Kreisstadt Radeberg, die dem AZV in Betriebsführung übergeben wurden, ergibt sich als Hauptaufwandspositionen die Betriebskostenumlage nach § 22 der Verbandssatzung des AZV und das Betriebsführungsentgelt für die Ortsanlagen.

Die Rechts- und Beratungskosten ergeben sich aus den Mitwirkungsleistungen im Rahmen aktueller Verträge, u.a. für Ingenieurleistungen für die andauernde Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 87.961 EUR.

2.2. Liquiditätsplan

Die Investitionen wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, nach ihrer Dringlichkeit eingestellt und mit den Investitionen der Stadt im Straßenbaubereich abgestimmt. Die in 2021 geplanten, jedoch noch nicht bzw. nur zum Teil begonnenen Baumaßnahmen wurden in das Wirtschaftsjahr 2022 übernommen. In der Anlage Investitionsprogramm 2022 sind die Maßnahmen unter „Fortschreibung von in Vorjahren bereits beschlossenen Maßnahmen“ unter Angabe des noch nicht verbrauchten Ansatzes benannt. Alle bereits in den Wirtschaftsjahren 2020 und früher begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen wurden in 2022 neu veranschlagt, da die Kreditermächtigung zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2020 zum 31.12.2021 ausläuft.

Über die gesetzlich vorgeschriebene Erfüllung des ABK bis 2017 hinaus müssen weiterhin eine Reihe von Investitionen vorgenommen werden, welche auf Grund der zurückzuzahlenden Kostenüberdeckung in den Vorjahren nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Daher sind auch im Wirtschaftsjahr 2022 erhebliche Kreditaufnahmen (1.163 TEUR) notwendig.

Die Höhe der an den AZV in 2021 zu leistenden Kapitalumlage ist analog dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des AZV „Obere Röder“ mit 0 EUR eingestellt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Investitionen des AZV auch in 2022 aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Tilgung der neuen Kredite ist angelehnt an die Bedingungen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 für die beiden verbliebenen Darlehen, die nach dieser Richtlinie förderfähig bleiben und an die erwarteten Konditionen frei finanzierter Kredite. Sie werden in der Finanzplanung fortgeschrieben.

In der Planspalte 2021 ist der Finanzmittelfonds am Anfang der Periode entsprechend dem voraussichtlichen Istwert des Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2021 angepasst worden.

Zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, der in Anspruch genommen werden darf, auf 500.000 EUR festgesetzt. Dabei wurde die Neuregelung gemäß § 84 Absatz 3 SächsGemO berücksichtigt, die eine maximale Höhe von einem Fünftel der zahlungswirksamen Aufwendungen im Ergebnishaushalt vorschreibt.

3. Finanzplanungszeitraum bis 2025

Die einzelnen Investitionen im Abwasserbereich bis 2025 sind im Investitionsprogramm getrennt nach den einzelnen Jahren 2022 bis 2025 dargestellt.

Wesentliche Faktoren wurden zum derzeitigen Kenntnisstand berücksichtigt.

Erfolgsplan

Erfolgsplan												
	Untergruppe		vor. Ergebnis			Plan 2021			Plan 2022			
	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser	Gesamt	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser	Gesamt	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser	Gesamt	
			EUR	EUR		EUR	EUR		EUR	EUR		
1. Umsatzerlöse												
Schmutzwassergebühren	40601	-	3.259.010,00		3.259.010,00	3.205.640		3.205.640	3.276.000		3.276.000	
Niederschlagswasser	-	40602		760.702,00	760.702,00		598.620	598.620		593.500	593.500	
Straßenentwässerungskosten (lfid)	-	40612		300.000,00	300.000,00		473.413	473.413		440.104	440.104	
Inanspruchnahme Rückstellung aus Kostenüberdeckung	40641	40642	0,00	42.060,80	42.060,80	140.000	233.000	373.000			265.900	
Vorauslagte Baukosten	41001	41002	3.083,60	0,00	3.083,60	1.716	0	1.716	1.550	0	1.550	
Einleitentgelt	40621	-	26.792,94		26.792,94	13.000		13.000	20.000		20.000	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	40631	40632	52.205,57	35.822,79	88.028,36	43.801	17.891	61.692	52.200	35.800	88.000	
Sonstige Umsätze	42001	42002	26.291,16		26.291,16	6.000		6.000	6.000		6.000	
Kostenüberdeckung § 10 Abs.2 SächsKAG	47001	47002	14.892,00	-324.496,59	-309.604,59	0	0	0	0	0	0	
Summe Umsatzerlöse			3.382.275,27	814.089,00	4.196.364,27	3.410.157	1.322.924	4.733.081	3.355.750	1.069.404	4.691.054	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
4. sonstige betriebliche Erträge												
Mahngebühren	48301	48302	673,11	866,19	1.539,30	1.000	500	1.500	1.000	500	1.500	
sonstige Verwaltunggebühren	48321	48322	1.878,44	0,00	1.878,44	800	0	800	2.750	0	2.750	
Gebühren aus Widerspruchsbearbeitung SW	48311	48312	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
sonstige betriebliche Erträge	48371	48372	12.619,19	0,00	12.619,19	0	0	0	0	0	0	
Auflösung empf. Invest. Zuschüsse, inv. StrEntwässerungsant. & BK-Zuschüsse Dritter	48351	48352	168.932,30	276.905,48	445.837,78	167.709	312.824	480.533	169.000	324.062	493.062	
Auflösung passive Rechnungsabgrenzung (Zuschuss für Unterhaltg. AW-Anlagen)	48411	48412	65,30	1.253,24	1.318,54	70	1.260	1.330	70	1.260	1.330	
Periodenfremde Erträge (u.a. KUD 2011-2015)	49601	49602	6.814,68	1.981,55	8.796,23	0	0	0	0	0	0	
Versicherungsentschädigung; Schadenersatz	49701	49702	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
Erträge a. Herabsetz. der Wertberichtigungen zu Forderungen	4920/4923/4925	4921/4924/4926	1.149,74	-34,96	1.114,78	0	0	0	0	0	0	
Erträge Zuschreibung Umlaufvermögen	49150	49151	5.681,66		5.681,66	0	0	0	0	0	0	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	48301	48302	3.345,51	145,00	3.490,51	0	0	0	0	0	0	
Summe sonstige betriebliche Erträge			201.159,93	281.116,50	482.276,43	169.579	314.584	484.163	172.820	325.822	498.642	
5. Materialaufwand:												
verauslagte Baukosten privater Bereich	52001		0,00	0,00	0,00	0	0	0			0	
Energiestoffe	51921		0,00	0,00	0,00	0	0	0			0	
Fremdleistung Betriebskostenumlage	59014	59012	2.218.402,60	302.509,44	2.520.912,04	2.096.303	698.768	2.795.071	2.491.309	339.724	2.831.033	
Fremdleistung Betriebsführungsentgelt	59004	59002	425.164,31	209.409,29	634.573,60	473.175	157.725	630.900	512.416	252.384	764.800	
Unterhaltung Hausanschlüsse	59041		572,02		572,02	1.000	0	1.000	1.000		1.000	
Unterhaltung und Stromkosten Pumpwerk	51921					800	0	800	800		800	
Reinigung (Kanäle und Straßeneinläufe)	59051	59052	0	52.444,65	52.444,65	0	50.000	50.000		50.000	50.000	
Summe Materialaufwand			2.644.138,93	564.363,38	3.208.502,31	2.571.278	906.493	3.477.771	3.005.525	642.108	3.647.633	
6. Personalaufwand:												
a) Löhne und Gehälter	60201	60202	42.488,66	17.354,53	59.843,19	47.754	19.505	67.259	49.074	20.044	69.118	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	61211	61212	10.035,79	4.099,13	14.134,92	11.202	4.575	15.777	11.796	4.818	16.614	
Summe Personalaufwand			52.524,45	21.453,66	73.978,11	58.956	24.080	83.036	60.870	24.862	85.732	
7. Abschreibungen:												
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	62001/62101/62201	62002/62102/62202	583.457,46	440.614,02	1.024.071,48	724.470	353.649	1.078.119	735.667	363.192	1.098.859	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen												
sonst. betriebl. Aufwendung	63001	63002	2.464,68	417,31	2.881,99	710	290	1.000	710	290	1.000	
Schadenersatzforderungen	63011	63012	2.318,04	0,00	2.318,04	0	0	0	0	0	0	
Miete für Dienstzimmer	63101	63102	1.951,08	796,92	2.748,00	0	0	0	0	0	0	
Versicherung	64001	64002	267,83	109,40	377,23	270	110	380	355	145	500	
Abwasserabgabe	64111	64112	4.500,00	0,00	4.500,00	4.800	0	4.800	1.500	0	1.500	
Instandhaltung d. AW-Anlagen	64121	64122	6.268,33	0,00	6.268,33	0	65.000	65.000	0	55.000	55.000	
Wartungskö. für Hard- u. Software	64131	64132	254,31	103,88	358,19	256	104	360	256	104	360	
Reisekosten	64141	64142		0,00		142	58	200				
Aufwand für Gewährleistungen	67901	67902	4.379,38	1.953,95	6.333,33	8.400	5.600	14.000	6.200	3.000	9.200	
Verwaltungskostenumlage (Personalaufwendungen)	68121	68122	56.209,55	22.958,83	79.168,38	53.115	21.695	74.810	53.988	22.052	76.040	
Verwaltungskostenumlage (Sachaufwendungen)	68111	68112	24.603,38	10.049,27	34.652,65	24.937	10.186	35.123	25.147	10.271	35.418	
Rechts- u. Beratungskosten (Honorare)	68131	68132	0,00	766,34	766,34	28.400	31.600	60.000	15.000	8.000	23.000	
Abschluss- u. Prüfungskosten	68141/68151	68142/68152	21.759,37	8.887,63	30.647,00	22.010	8.990	31.000	23.430	9.570	33.000	
Buchführungskosten	68161	68162	388,99	158,88	547,87	710	290	1.000	1.420	580	2.000	
Werkzeuge und Kleingeräte	68171	68172	0,00	0,00	0,00	1.065	435	1.500	1.420	580	2.000	
Fortbildungskosten	68201	68202	14,79	6,04	20,83	320	131	450	710	290	1.000	
Bürobedarf	68211	68212	0,00	0,00	0,00	355	145	500	355	145	500	
Nebenkosten des Geldverkehrs	68311	68312	5.945,06	2.428,27	8.373,33	4.260	1.740	6.000	8.520	3.480	12.000	
Periodenfremde Aufwendungen	69601	69602	117,02	47,79	164,81	0	0	0	0	0	0	
Verluste Wertminderungen aus Abgängen des UV u. Einstellung in EWB & PWB	6916/6920/6923/6930	6919/6921/6924/6940	1.025,97	144,50	1.170,47	0	0	0	0	0	0	
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen			132.467,78	48.829,01	181.296,79	149.740	146.370	296.620	139.010	113.500	252.510	
9. Erträge aus Beteiligungen,			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
davon aus verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
davon aus verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	71201/71211	71202/71212	439,50	1.135,00	1.574,50	800	800	1.600	800	800	1.600	
davon aus verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73101/73201	73102/73202	8.905,92	4.087,55	12.993,47	13.703	5.597	19.300	13.206	5.394	18.600	
davon an verbundene Unternehmen			0,00	0,00	0,00	0	0	50	0	0	50	
Zinsaufwand für Abzinsung von allg. Rückstellungen	73621	73622	62,24	25,42	87,66							
Zinsaufwand für Abzinsung von Rückstellungen nach §10(2) SächsKAG	73621	73622	10.683,58	4.363,72	15.047,30							
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen			19.651,74	8.476,69	28.128,43	13.703	5.597	19.300	13.206	5.394	18.600	
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			151.634,34	12.603,74	164.238,08	62.389	202.119	263.997	-424.908	246.969	87.961	
17. außerordentliches Ergebnis			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
Summe sonstige Steuern			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.			151.634,34	12.603,74	164.238,08	62.389	202.119	263.997	-424.908	246.969	87.961	

Erläuterungen zu einzelnen Planpositionen im Erfolgsplan

Erträge

Konto 40601: Umsatzerlöse aus Gebührenerhebung Schmutzwassergebühren

Zugrunde gelegt wurde eine realistische Abwassermenge, welche sich mit einer Verbrauchsmenge von 1.300.000 m³ als gerundetes Mittel an den Verbrauchsabrechnungen des AZV für die Berichtsjahre 2018-2020 orientiert.

Hierbei wurden die Gebührensätze in Höhe von 2,52 EUR/m³ Schmutzwasser angenommen. Die Schmutzwassergebühr berücksichtigt den Ausgleich der ermittelten Kostenunterdeckung der Jahre 2016 bis 2020.

Konto 40602: Umsatzerlöse aus Gebührenerhebung Niederschlagswasser

Analog der Schmutzwassermengen wurde hier ein gerundetes Mittel der abgerechneten Niederschlagswasserflächen 2018-2020 zugrunde gelegt. Dabei wurde ein Gebührensatz in Höhe von 0,50 EUR/m² versiegelter Grundstücksfläche berücksichtigt.

Konto 40621: Einleitentgelt Schmutzwasser

Die Landeshauptstadt Dresden leitet das Abwasser vom Ortsteil Schönborn in das Verbandsgebiet ein. Dabei wird das Ortsnetz der Stadt Radeberg genutzt. Für diese Mitnutzung wird ein Einleitentgelt erhoben basierend auf dem Vertrag vom 16.07.2002/ 28.08.2002 und der 1. Ergänzung vom 03.06.2008/26.06.2008. Der Ansatz basiert auf der Einleitmenge 2020. Die im Jahr 2019 begonnene Überprüfung des Vertrages war zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht abgeschlossen.

Konto 40612: Straßenentwässerungskosten

Entsprechend den Festlegungen im SächsKAG wurden die laufenden Aufwendungen für die Straßenentwässerung nicht auf die Gebühren umgelegt. Sie sind vom Haushalt der Stadt als Zuschuss an den Eigenbetrieb zu tragen. Sie sind berechnet mit 10% der zu tragenden BKU, abzüglich des um die Auflösung der Sonderposten gekürzten Abschreibungsaufwands, und BFE des AZV sowie der Reinigung von Straßeneinläufen/Kanälen und wurden in Höhe von 440.104 EUR (2021: 473.413 EUR) veranschlagt.

Konto 71201/71211/71202/71212: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Aufgrund der aktuellen Zinsen am Finanzmarkt ist in 2022 nicht von einer Guthabenverzinsung der Bankkonten auszugehen. Zum Ansatz gebracht wurden die Säumniszinsen für säumige Gebühren- und Beitragszahler.

Aufwendungen

Konto 59014/59004: Fremdleistungen Betriebskostenumlage (BKU)/ Betriebsführungsentgelt (BFE)

Die Fremdleistungen bestehen zum einen aus Betriebskostenumlage der Verbandsanlagen, d.h. nur Aufwendungen, die durch den Verband verursacht wurden, und zum anderen aus dem Entgelt der Betriebsführung für die Ortsanlagen. Diese wurden wie folgt aus der Zuarbeit des AZV „Obere Röder“ übernommen:

BKU Verbandsanlagen:	Radeberg mit OT Liegau:	2.572.046 EUR
	OT Großerkmannsdorf:	129.918 EUR
	OT Ullersdorf:	<u>129.069 EUR</u>
		2.831.033 EUR
BFE Ortsanlagen:	Radeberg mit OT	764.800 EUR

Die Umlage der Betriebskosten für die Ortsnetze wird nicht nach den Abwassermengen vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt gemäß Verbandssatzung i.V.m. dem Betriebsführungsvertrag nach dem Verursacherprinzip. Für Radeberg wurden vom AZV 764.800 EUR veranschlagt. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Leistungen des AZV für Instandhaltungsmaßnahmen, für die Reinigung der Straßeneinläufe im ON Radeberg sowie für notwendige TV-Befahrungen, Leistungen

für die Veranlagung der Gebührenbescheide für das Schmutz- und das Niederschlagswasser. Die Betriebskostenumlage und das Betriebsführungsentgelt werden in 12 Abschlägen erhoben. Die jeweils endgültige Festsetzung erfolgt mit der Aufstellung des Jahresabschlusses des AZV zum 31.12.2022.

Konto 60200/60210: Personalaufwand

Ab dem 01.08.2015 wurde eine Betriebsleiterin für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung eingestellt, welche vollumfänglich für diesen zuständig ist. Entsprechend wurden Personalaufwendungen eingeplant.

Konto 62000/62200/62010 und 62230: Abschreibungen

Abschreibungen wurden nach dem festgestellten Ergebnis 2020 gemäß unserem Steuerbüro zuzüglich der vorgenommenen Investitionen 2021 und der geplanten sowie fortgeschriebenen Investitionen mit voraussichtlicher Fertigstellung in 2022 in Ansatz gebracht.

Konto 63001/63002: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft hauptsächlich die zu erwartenden Aufwendungen für die zukünftige Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen lt. BFH-Urteil vom 19.08.2002 (BStBl. 2003 II S.131).

Konto 64001/64002: Versicherungen

Dieser Posten beinhaltet die Haftpflichtversicherung für die örtlichen Abwasseranlagen.

Konto 64121/64122: Instandhaltungen

In 2022 sind Zaunanlagen um zwei Regenrückhaltebecken zu errichten und ein Regenrückhaltebecken zu entschlammen. Diese Maßnahmen wurden 2021 nicht realisiert.

Konto 64111/64112: Abwasserabgabe

AWA Kleineinleiter	4.800 EUR
AWA NW-Einleitung in öffentliche Kanäle	0 EUR

Konto 67901/67902: Aufwendungen Gewährleistungen

Diese Planposition berücksichtigt Kosten für die Prüfung von Abwasseranlagen, welche im Jahr 2018 fertiggestellt und abgenommen wurden. Um mögliche Gewährleistungsansprüche geltend machen zu können, müssen die in 2018 fertiggestellten Kanäle befahren und TV-Untersuchungen durchgeführt werden.

Konto 68121/68122 und 68111/68112: Verwaltungskostenumlage (Personal- und Sachkosten)

Die Personal- und Sachausgaben der für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung tätigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Bereich Bauamt und Kämmerei werden nach dem VzÄ-Anteil dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung weiterberechnet. (siehe Stellenübersicht) Die anfallenden Sachkosten der Stadtverwaltung für einen Büroarbeitsplatz entsprechend KGSt 2020/2021 wurden gemäß der Stellenübersicht von 1,03 VzÄ prozentual umgelegt.

Konto 68131/68132: sonstige Fremdleistungen - Honorare

Diese Position berücksichtigt Mitwirkungsleistungen im Rahmen aktueller Verträge. In der Plansumme sind u.a. 3.000 EUR für anwaltliche Tätigkeiten im Rahmen der Selbstbeteiligung veranschlagt.

Konto 68141/68142/68151/68152: Abschluss- und Prüfungskosten

Die Position beinhaltet Kosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die DFW Fröschl StB GmbH sowie für die örtliche und überörtliche Prüfung durch die vom Stadtrat bestimmten Wirtschaftsprüfer.

Konto 68161/68162: Buchführungskosten

In den Buchführungskosten sind Aufwendungen für die Nutzung des DATEV - Programms sowie die Rechenzentrumskosten berücksichtigt. Diese werden dem Eigenbetrieb monatlich in Rechnung gestellt. Die Erhöhung begründet sich durch die Implementierung der elektronischen Rechnungsverarbeitung.

Konto 68311/68311 Nebenkosten des Geldverkehrs

Neben den üblichen Aufwendungen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wurde hier das Verwahrtgelt veranschlagt (7.000 €).

übrige Konten der Kontenklasse „sonstige betriebliche Aufwendungen“

Die Planansätze der nicht gesondert aufgeführten Konten der Kontenklasse „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2020 geschätzt.

Konto 73101/73102; 73201/73202: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen der derzeit aufgenommenen Kredite sind dem Zins- und Tilgungsplan zu entnehmen. Weitere Kreditaufnahmen sind aufgrund des umfangreichen notwendigen Investitionsplanes in 2022 geplant. Zwei Maßnahmen sollen über zinsverbilligte Darlehen finanziert werden, welche mit einem Zinssatz von 0,2 % p.a. angesetzt wurden. Bei Maßnahmen, die nicht über zinsverbilligte Darlehen finanziert werden können, wurde ein Zinssatz von 0,7% zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Haushalt der Stadt Radeberg bestehen derzeit nicht. Der hierauf basierende Beschluss wurde in 2018 neu gefasst, so dass nur noch Verbindlichkeiten zu verzinsen sind, die im Eigenbetrieb entstehen, falls dieser den vereinbarten Fälligkeitsterminen nicht nachkommt. Für diese Möglichkeit der kurzfristigen Finanzierung sind dem Prinzip der Vorsicht folgend 50 EUR veranschlagt.

Liquiditätsplan

Liquiditätsplan				
vor. Ergebnis 2020	Plan 2021	fortgeschriebene r Plan 2021	Plan 2022	
EUR	EUR	EUR	EUR	
+ 190.792,01	+ 281.697	+ 281.697	+ 104.961	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (<i>ohne Zinsergebnis</i>)
+ 1.024.071,48	+ 1.078.119	+ 1.078.119	+ 1.098.859	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
0,00	0	0	0	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sonderposten zum Anlagevermögen
	- 373.000	- 373.000	- 265.973	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen
- 533.866,14	- 542.225	- 542.225	- 581.062	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investitionszuschüsse
	0	0	0	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
	0	0	0	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
0,00	0	0	0	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- 13.560,46	+ 1.650	+ 1.650	+ 1.650	Zinsaufwendungen/Zinserträge ohne Investitionskredite
+ 680.997,35	+ 446.241	+ 446.241	+ 358.436	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit
0,00	0	0	0	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
	0	0	0	Auszahlungen (-) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
- 176,10	- 15.000	- 15.000	- 5.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
- 1.419.492,36	- 3.320.180	- 3.320.180	- 2.179.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen lfd. Jahr
	- 1.917.680	- 1.917.680	- 913.500	darunter Neuveranschlagung w.g. auslaufender Kreditermächtigung 2019/2020
	- 2.364.807	- 2.364.807	- 1.975.100	informativ: Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2021 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (Fortschreibung)
				Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
+ 448.950,14	+ 664.110	+ 664.110	+ 569.150	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK)
0,00	0	0	0	Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen
- 970.718,32	- 2.671.070	- 2.671.070	- 1.614.850	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit
+ 121.219,63	+ 10.000	+ 10.000	+ 30.000	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (AW-Beiträge)
0,00	0	0	0	Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)
+ 1.414.640,43	+ 1.950.663	+ 1.950.663	+ 1.163.250	Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten
	+ 1.543.584	+ 1.543.584	+ 576.750	darunter Aufnahme Investitionskredite w.g. auslaufender Kreditermächtigung 2020
	+ 1.151.810	+ 1.151.810	+ 806.400	informativ: Aufnahme Investitionskredite aus Kreditermächtigung 2021 LP 2021
- 90.160,73	- 215.875	- 215.875	- 156.689	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
- 12.993,47	- 19.300	- 19.300	- 18.600	Auszahlungen (-) aus der Zinszahlung von Investitionskrediten
+ 390.023,80	+ 540.000	+ 540.000	+ 200.000	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen als Kapitalzuschuss
+ 1.445.699,33	+ 2.265.489	+ 2.265.489	+ 1.217.961	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit
+ 1.155.978,36	+ 40.660	+ 40.660	- 38.453	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds
+ 1.995.782,84	+ 3.151.761	+ 2.135.327	+ 2.175.987	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
		0		
+ 3.151.761,20	+ 3.192.421	+ 2.175.987	+ 2.137.534	Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Erläuterungen zu Planpositionen im Liquiditätsplan

Das Schema zur Darstellung des Liquiditätsplanes wurde unter entsprechender Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung vom 4. Februar 2014 (BAnz AT 08.04.2014 B2) angepasst.

Laufende Geschäftstätigkeit

Abschreibungen

Die über die Gebühren zu erwirtschaftenden Abschreibungen werden für die Investitionen und zur Tilgung von Krediten verbraucht.

Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, investive Straßenentwässerungskosten und Investitionszuschüssen

Diese Position betrifft die zwar ertragswirksame aber zahlungsunwirksame Auflösung der Sonderposten aus investiven Straßenentwässerungskostenanteilen sowie aus Investitionszuschüssen.

Abnahme der Rückstellungen

Entsprechend der Erläuterungen zu den Umsatzerlösen im Erfolgsplan werden die über Rückstellungen gebildeten Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren anteilig im Planungszeitraum verbraucht. Die Rückstellungen verringern sich in Höhe der Inanspruchnahme der Kostenüberdeckungen, die im Kalkulationszeitraum 2016 bis 2020 gebildet wurden. Es wurde eine vorsichtige Schätzung zugrunde gelegt. Die genauen Auflösungsbeträge werden im Rahmen der Gebühreennachberechnung ermittelt.

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Die zahlreichen Investitionen werden im beigefügten Investitionsprogramm 2022 nebst Anlage nachgewiesen.

Da die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2020 zum 31.12.2021 ausläuft, wurden die Investitionsmaßnahmen

- Erweiterung Regenrückhaltebecken Flügelweg (über SWW2016)
- MWK An den Leithen – 3. BA (fertiggestellt, aber Darlehensvertrag ausstehend)

neu veranschlagt.

Darüber hinaus sind die noch nicht bzw. teilweise begonnenen Maßnahmen aus 2021 in Höhe von 1.975.100 EUR in 2022 umzusetzen.

Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen - Kapitalumlage

Da die Neuabrechnung der Kapitalumlage im Wirtschaftsjahr 2014 umgesetzt wurde, entfällt diese Planposition. Zukünftig finanziert der AZV seine Ersatzinvestitionen aus dem Anteil der Betriebskostenumlage, die auf die Abschreibungsaufwendungen entfällt. Es verbleiben 5.000 EUR für die dingliche Sicherung an Leitungsrechten.

Einzahlungen aus Zahlungen für Abwasserbeiträge

In 2022 werden Einzahlungen aus Abwasserbeiträgen in Höhe von 30 TEUR erwartet.

Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionen

Gemäß SächsKAG sind Kosten zur Herstellung der Straßenentwässerung prozentual in der Beitragsberechnung abzusetzen und vom Haushalt der Stadt zu tragen. Investitionskostenzuschüsse (Fördermittel) sind für die Maßnahmen Erweiterung Regenrückhaltebecken Flügelweg und MW-Kanal An den Leithen – 3. BA vorgesehen.

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Vorbericht. Die Höhe der Kreditaufnahme ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht im Investitionsprogramm. Die Kreditanträge für die aus den Jahren 2019 und 2020 fortgeschriebenen Investitionsmaßnahmen wurden in 2021 bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt. Da die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 mit In-Kraft-Treten des Wirtschaftsplanes 2022 erlischt, die Gültigkeit aber zum Zeitpunkt der Auszahlung des Darlehens relevant ist, wurden alle Investitionsmaßnahmen, die vor 2021 veranschlagt waren und für die die Darlehensverträge noch nicht abgeschlossen wurden, im Wirtschaftsplan 2022 neu veranschlagt. Dadurch sind Kredite in Höhe von 1.163.250 EUR aufzunehmen. Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 1.950.663 EUR wird innerhalb der Fortschreibung im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Betrag von 1.521.999 EUR (715.599 EUR für abgeschlossene Maßnahmen und 806.400 EUR für begonnenen Maßnahmen) beansprucht. Im Wirtschaftsjahr 2022 werden zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen Darlehen in Höhe von

1.163.250 EUR benötigt, wobei 576.750 EUR auf Kreditaufnahmen beruhen, die der Finanzierung der aus 2020 und früher wieder veranschlagten Maßnahmen dienen.

Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten

Die Tilgungsraten erfolgen gemäß Zins- und Tilgungsplan (Anlage), sie werden durch die Abschreibungen erwirtschaftet.

Finanzplanung – Erfolgsplan

Finanzplanung - Erfolgsplan						
	vorr. Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.196.364	4.733.081	4.691.054	4.718.454	4.729.436	4.741.589
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	482.276	484.163	498.642	513.980	526.980	533.880
5. Materialaufwand:						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.208.502	3.477.771	3.647.633	3.856.557	3.931.680	4.019.977
6. Personalaufwand:						
a) Löhne und Gehälter	59.843	67.259	69.118	72.617	72.617	74.433
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	14.135	15.777	16.614	17.029	17.455	17.891
7. Abschreibungen:						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.024.071	1.078.119	1.098.859	1.119.059	1.133.559	1.135.979
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	181.297	296.620	252.510	259.110	233.790	236.210
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	1.575	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	28.128	19.300	18.600	24.700	31.600	34.000
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	164.238	263.997	87.961	-115.039	-162.686	-241.422
15. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.	164.238	263.997	87.961	-115.039	-162.686	-241.422

Finanzplanung – Liquiditätsplan

vor. Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
+ 190.792	+ 281.697	+ 104.961	- 91.939	- 132.686	- 209.022	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (ohne Zinsergebnis)
+ 1.024.071	+ 1.078.119	+ 1.098.859	+ 1.119.059	+ 1.133.559	+ 1.135.979	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
0	0	0	0	0	0	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sonderposten zum Anlagevermögen
0	- 373.000	- 265.973	- 265.900	- 265.900	- 265.900	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen
- 533.866	- 542.225	- 581.062	- 596.400	- 609.400	- 616.300	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z.B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investitionszuschüsse
0	0	0	0	0	0	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
0	0	0	0	0	0	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
0	0	0	0	0	0	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- 13.560	+ 1.650	+ 1.650	+ 1.650	+ 1.650	+ 1.650	Zinsaufwendungen/Zinserträge ohne Investitionskredite
						Ein- (+) und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
+ 680.997	+ 446.242	+ 358.436	+ 164.820	+ 125.573	+ 44.758	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit
0	0	0	0	0	0	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
0	0	0	0	0	0	Auszahlungen (-) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
- 176	- 15.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
- 1.419.492	- 3.320.180	- 2.179.000	- 2.120.000	- 1.720.000	- 292.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen lfd. Jahr
0	0	0	0	0	0	informativ: Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2021 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (Fortschreibung)
0	0	0	0	0	0	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
0	0	0	0	0	0	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
0	0	0	0	0	0	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
+ 448.950	+ 664.110	+ 569.150	+ 472.500	+ 349.000	+ 43.400	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK)
0	0	0	0	0	0	Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen
- 970.718	- 2.671.070	- 1.614.850	- 1.652.500	- 1.376.000	- 253.600	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit
+ 121.220	+ 10.000	+ 30.000	0	0	0	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (AW-Beiträge)
0	0	0	0	0	0	Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)
+ 1.414.640	+ 1.950.663	+ 1.163.250	+ 992.500	+ 600.000	+ 112.000	Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten
- 90.161	- 215.875	- 150.270	- 169.095	- 166.527	- 197.590	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
	- 19.300	- 18.600	- 24.700	- 31.600	- 34.000	Auszahlungen (-) aus der Zinszahlung von Investitionskrediten
+ 390.024	+ 540.000	+ 200.000	0	0	0	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen als Kapitalzuschuss
+ 1.445.699	+ 2.265.489	+ 1.224.380	+ 798.705	+ 401.874	- 119.588	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit
+ 1.155.978	+ 40.661	- 32.034	- 688.975	- 848.553	- 328.430	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds
+ 1.995.783	+ 2.135.327	+ 2.175.988	+ 2.143.954	+ 1.454.979	+ 606.426	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
+ 3.151.761	+ 2.175.988	+ 2.143.954	+ 1.454.979	+ 606.426	+ 277.996	Finanzmittelfonds am Ende der Periode
	0	0	0	0	0	Verpflichtungsermächtigungen
	0	0	0	0	0	Finanzbeziehung zur Gemeinde

Stellenübersicht

Dem Eigenbetrieb wird gemäß den Regelungen in der Satzung Personal von der Stadtverwaltung zur Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten hat der Eigenbetrieb an die Stadtverwaltung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erstatten. In 2022 ergeben sich folgende Vollzeitäquivalente:

Bauamtsleiterin	1 %
Sachgebiet Tiefbau I	50 %
Sachgebiet Tiefbau II	50 %
Kassenleiterin	1 %
Fachbediensteter f. d. Finanzwesen	1 %
Gesamt	103 % = 1,03 VzÄ

Stellenübersicht	Plan 2022	Plan 30.06.2021	Ist 30.06.2021
	<u>VzÄ</u>	<u>VzÄ</u>	<u>VzÄ</u>
Betriebsleiter	1,0	1,0	1,0

Anlage

**Investitionsprogramm für den Zeitraum
2021 – 2024**

Investitionsprogramm Abwasser 2022

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.-anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		5.000	5.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		5.000	5.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Grundstücksanschlüsse		85.000	85.000				
K 9206 Ullersdorfer Mühle	RW	75.000				37.500	37.500
Erweiterung RRB Flügelweg	RW	513.500			256.750	256.750	
Landwehrweg 2. Abschnitt Neubau	MW	180.000	144.000	0		36.000	
An den Leithen Kanalsanierung - 3.BA	MW	400.000			320.000	80.000	
Beethovenstraße	MW	167.000	133.600			33.400	
Neubau Kleinwolmsdorfer Straße	SW	586.500	0		586.500	0	0
Stolpener Straße Planung 1.BA -Pirnaer Straße bis Röderstraße	MW	80.000	64.000	0		16.000	
Wiesenstraße - Neubau Rigolen	RW	67.000				67.000	
Schillerstraße 2. BA R.-Wagner-Str. bis Goldbach - Planung	MW	25.000	20.000			5.000	
		2.179.000,00	446.600,00	0,00	1.163.250,00	531.650,00	37.500,00
		2.184.000,00	451.600,00	0,00	1.163.250,00	531.650,00	37.500,00

Fortschreibung von in 2020 bereits beschlossenen Maßnahmen	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver SEK	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertüchtigung RW-Kanal unterhalb Weststraße bis Friedhofsteich	RW	0			0	0	0
Ernst-Braune-Siedlung 1. BA (Gartenstraße und Am Steinhübel, Am H...	MW	398.000	0		318.400	79.600	0
Stolpener Straße Bau 3.BA -Kleinwolmsdorfer Straße bis Ortsausgang	MW	610.000			488.000	122.000	
Stolpener Straße Bau 2.BA -Röderstraße bis Kleinwolmsdorfer Straße	MW	600.000	480.000	0		120.000	
MWK Torweg 2. BA Inlinersanierung zw. Hügelweg und Winkelwiese	MW	67.100	53.680		0	13.420	
Güterbahnhofstraße 1. BA (Schillerstraße bis Schönfelder Straße)	MW	300.000	240.000			60.000	
		1.975.100,00	773.680,00	0,00	806.400,00	395.020,00	75.000,00
		4.159.100,00	1.225.280,00	0,00	1.969.650,00	926.670,00	112.500,00

Anlage zum Investitionsprogramm Abwasser 2022
Entwicklung fortzuschreibender Maßnahmen aus 2021

Ernst-Braune-Siedlung - 1. BA	<u>EUR</u>
Planansatz	398.000,00
Auszahlungen 2021	-33.048,36
	364.951,64

Stolpener Straße - 3. BA	<u>EUR</u>
Planansatz 2020	610.000,00
Auszahlungen 2020	-609.012,42
	987,58

Stolpener Straße - 2. BA	<u>EUR</u>
Planansatz 2021	600.000,00
Auszahlungen 2020	-3.420,16
	596.579,84

MWK Torweg Inliner	<u>EUR</u>
Planansatz	67.100,00
Auszahlungen 2021	-1.812,16
	65.287,84

Güterbahnhofstraße 1.BA Inliner	<u>EUR</u>
Planansatz	0,00
ÜPLA SR074-2021	300.000,00
Auszahlungen 2021	-10.021,67
	289.978,33

	1.242.811,92
--	---------------------

Anlage zum Investitionsprogramm Abwasser 2022
Entwicklung, die aus Vorjahren in 2021 neu veranschlagt werden

An den Leithen MWK - 3. BA	<u>EUR</u>
Planansatz	400.000,00
Auszahlungen für 3. BA	-286.164,96
zukünftig verfügbar für 3. BA	113.835,04

K 9206 Ullersdorfer Mühle	<u>EUR</u>
Planansatz	75.000,00
Auszahlungen 2021	0,00
	75.000,00

RRB Flügelweg	<u>EUR</u>
Planansatz	513.500,00
Auszahlungen 2021	-1.725,00
	511.775,00

MWK Landwehrweg 2. BA Ersatzneubau	<u>EUR</u>
Planansatz	180.000,00
Auszahlungen 2021	0,00
	180.000,00

	880.610,04
--	-------------------

Investitionsprogramm Abwasser 2023

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		5.000	5.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		5.000	5.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Grundstücksanschlüsse		75.000	75.000				
Friedrichstal - innere Erschließung (nach Kanalanschluss)	SW/RW	800.000			592.500	207.500	
Kohlrahiinsel 3. BA Neubau/San. Winkelwiese/ Kurzer Weg	MW	250.000			200.000	50.000	0
Schillerstraße 2. BA Neubau zwischen R.-Wagner-Str. bis Goldbach	MW	250.000			200.000	50.000	
Ernst-Braune-Siedlung - 2.BA	MW	330.000	264.000			66.000	
Stolpener Straße 1. BA - Pimaer Straße bis Röderstraße	MW	275.000	220.000			55.000	
Waldstraße 1. BA Planung	MW	20.000	16.000		0	4.000	
Rödertalstraße Planung	RW	20.000				20.000	
Erneuerung Heinrich-Gläser-Straße - Planung	MW	50.000	40.000			10.000	
Güterbahnhofstraße 2. BA Ersatzneubau Planung	MW	50.000	40.000			10.000	
		2.120.000,00	655.000,00	0,00	992.500,00	472.500,00	0,00
		2.125.000,00	660.000,00	0,00	992.500,00	472.500,00	0,00

Investitionsprogramm Abwasser 2024

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		5.000	5.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		5.000	5.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Grundstücksanschlüsse		75.000	75.000				
Steinstraße Planung und Ersatzneubau	MW	350.000	280.000		0	70.000	
Heinrich-Gläser-Straße	MW	500.000			400.000	100.000	
Pirnaer Straße - Sanierung	MW	250.000			200.000	50.000	
Rödertalstraße	RW	75.000				75.000	
Dammweg zur Schwarzen Röder - Neubau	RW	200.000	200.000			0	
Waldstraße - 1. BA	MW	270.000	216.000			54.000	
		1.720.000,00	771.000,00	0,00	600.000,00	349.000,00	0,00
		1.725.000,00	776.000,00	0,00	600.000,00	349.000,00	0,00

Investitionsprogramm Abwasser 2025

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		5.000	5.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		5.000	5.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Grundstücksanschlüsse		75.000	75.000				
Heidestraße Sanierung Forststr. bis Dresdener Str.	MW	140.000			112.000	28.000	
Waldstraße 2. BA - Planung	MW	27.000	21.600			5.400	
Robert-Blum-Weg unterer Bereich - Planung	MW	50.000	40.000			10.000	
		292.000,00	136.600,00	0,00	112.000,00	43.400,00	0,00
		297.000,00	141.600,00	0,00	112.000,00	43.400,00	0,00

Anlage

Zins- und Tilgungsplan

Zins- und Tilgungsplan 2020 bis 2023							
Bank/ Gläubiger	Kreditdaten		2021	2022	2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
SAB zu Weststraße							
Kredithöhe	125.000,00	Stand 01.01.	108.578,00	105.450,00	102.322,00	99.194,00	96.066,00
Zinssatz	1,76	Tilgungen	3.128,00	3.128,00	3.128,00	3.128,00	3.128,00
Ratentilgung		Stand 31.12.	105.450,00	102.322,00	99.194,00	96.066,00	92.938,00
Zinsbindung bis	30.09.35	Zinsen	1.890,33	1.835,28	1.780,22	1.725,17	1.670,12
SAB Invest 2015-2018 zu SWW2009							
Kredithöhe	1.466.648,37	Stand 01.01.	1.280.809,44	1.244.126,52	1.207.443,60	1.170.760,67	1.134.077,75
Zinssatz	0,20	Tilgungen	36.682,92	36.682,92	36.682,92	36.682,92	36.682,92
Ratentilgung	36.666,21	Stand 31.12.	1.244.126,52	1.207.443,60	1.170.760,67	1.134.077,75	1.097.394,83
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen	2.736,22	2.662,85	2.589,48	2.516,12	2.442,75
SAB 2016-2019 zu SWW2016							
Kredithöhe	1.839.273,03	Stand 01.01.	658.532,62	622.365,30	586.197,98	550.030,66	513.863,33
Zinssatz	0,20	Tilgungen	36.167,32	36.167,32	36.167,32	36.167,32	36.167,32
Ratentilgung	91.963,65	Stand 31.12.	622.365,30	586.197,98	550.030,66	513.863,33	477.696,01
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen	2.056,76	1.843,49	1.785,43	1.727,36	1.671,66
SAB Invest 2015-2018 frei finanzierte Darlehen							
Kredithöhe	864.000,00	Stand 01.01.	793.800,00	772.200,00	750.600,00	729.000,00	707.400,00
Zinssatz	0,79	Tilgungen	21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00
Ratentilgung	20.806,95	Stand 31.12.	772.200,00	750.600,00	729.000,00	707.400,00	685.800,00
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen	6.146,55	5.976,99	5.807,43	5.637,87	5.468,31
SAB 2019 zu SWW2016							
Kredithöhe	1.314.530,30	Stand 01.01.	788.013,54	767.975,28	747.937,03	727.898,77	707.860,51
Zinssatz	0,20	Tilgungen	20.038,26	20.038,26	20.038,26	20.038,26	20.038,26
Ratentilgung	65.726,52	Stand 31.12.	767.975,28	747.937,03	727.898,77	707.860,51	687.822,25
Sondertilgung	513.000,00						
Zinsbindung bis	31.12.39	Zinsen	2.921,10	3.229,46	2.568,34	2.495,90	2.425,82
SAB 2020 zu SWW 2016							
Kredithöhe	653.069,11	Stand 01.01.	636.742,38	310.088,93	277.435,47	244.782,02	212.128,56
Zinssatz	0,20	Tilgungen	32.653,46	32.653,46	32.653,46	32.653,46	32.653,46
Ratentilgung	32.653,46	Stand 31.12.	604.088,93	277.435,47	244.782,02	212.128,56	179.475,10
Sondertilgung	294.000,00						
Zinsbindung bis	31.12.40	Zinsen	1.240,83	587,52	522,22	456,91	391,60
SAB 2021 zu SWW 2016							
Kredithöhe	0,00	Stand 01.01.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinssatz	0,20	Tilgungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ratentilgung	0,00	Stand 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondertilgung	0,00						
Zinsbindung bis	31.12.41	Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022 freie Darlehen							
Kredithöhe	586.500,00	Stand 01.01.		586.500,00	571.837,50	557.175,00	542.512,50
Zinssatz	0,70	Tilgungen		14.662,50	14.662,50	14.662,50	14.662,50
Ratentilgung	14.662,50	Stand 31.12.		571.837,50	557.175,00	542.512,50	527.850,00
Zinsbindung bis	31.12.42	Zinsen		2.027,09	3.951,54	3.848,91	3.746,27
SAB 2022 zu SWW 2016							
Kredithöhe	256.750,00	Stand 01.01.		256.750,00	250.331,25	140.912,50	137.061,25
Zinssatz	0,30	Tilgungen		6.418,75	6.418,75	3.851,25	3.851,25
Ratentilgung	12.837,50	Stand 31.12.		250.331,25	243.912,50	137.061,25	133.210,00
Sondertilgung	103.000,00						
Zinsbindung bis	31.12.42	Zinsen		380,31	741,37	416,96	405,41
2023 freie Darlehen							
Kredithöhe	992.500,00	Stand 01.01.			992.500,00	980.093,75	967.687,50
Zinssatz	1,00	Tilgungen			12.406,25	12.406,25	12.406,25
Ratentilgung	24.812,50	Stand 31.12.			980.093,75	967.687,50	955.281,25
Zinsbindung bis	31.12.43	Zinsen			4.931,48	9.738,91	9.614,84
2024 freie Darlehen							
Kredithöhe	600.000,00	Stand 01.01.				600.000,00	592.500,00
Zinssatz	1,00	Tilgungen				7.500,00	15.000,00
Ratentilgung	15.000,00	Stand 31.12.				592.500,00	577.500,00
Zinsbindung bis	31.12.44	Zinsen				2.981,25	5.850,00
2025 freie Darlehen							
Kredithöhe	112.000,00	Stand 01.01.					112.000,00
Zinssatz	0,50	Tilgungen					1.400,00
Ratentilgung	2.800,00	Stand 31.12.					110.600,00
Zinsbindung bis	31.12.45	Zinsen					278,25
Summen							
		Stand 01.01.	4.266.475,98	4.078.956,03	4.914.767,32	4.642.672,37	4.476.144,91
		Tilgungen	150.269,96	156.688,71	169.094,96	166.527,46	197.589,96
		Tilgungszuschuss	294.000,00	0,00	103.000,00	0,00	0,00
		Stand 31.12.	4.116.206,03	3.922.267,32	4.745.672,37	4.476.144,91	4.309.617,45
		Zinsen	16.991,78	18.542,98	24.677,52	31.545,36	33.965,03
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt							
			50,00	50,00	50,00	50,00	51,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für WiPI							
			17.000,00	18.600,00	24.700,00	31.600,00	34.000,00

Anlage

Inanspruchnahme Kreditermächtigungen

Kreditermächtigung 2021 1.950.663 € (alt)
1.521.999 €

davon: 715.599 € für Investitionsmaßnahmen, die in 2021 abgeschlossen wurden, aber noch keine Darlehensverträge vorliegen

davon: 806.400 € aus Investitionsmaßnahmen, die 2021 noch nicht abgeschlossen wurden

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Änderungen	Finanzierung durch								
				Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	Änderungen Kredite um	Auszahlungen	Verbleiben	investiver Straßenentw.-anteil	ODV	
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
S 180 Dr. Rudolf-Friedrichs-Str. Neubau MWK	MW	477.510				392.315				392.315	23.875	61.320
Kohlrahiinsel 2. BA Neubau/Sanierung MW Kanal-Hügelweg	MW	325.000				260.000		-244.378	0	0	65.000	0
Stolpener Straße Bau 3.BA -Kleinwolmsdorfer Straße bis Ort	MW	610.000				488.000		0	488.000	0	122.000	0
Schillerstraße 1. BA Ersatzneubau Kanaleinbruch S122167-	MW	99.980				79.984		-93.555	0	0	19.996	
Blumenweg Großerkmannsdorf	RW+SW	405.190				323.285				323.285	81.899	
Ertüchtigung RW-Kanal unterhalb Weststraße bis Friedhofst	RW	70.000	-70.000			35.000	-35.000			0	35.000	0
Ernst-Braune-Siedlung 1. BA (Gartenstraße und Am Steinhü	MW	398.000				318.400	0			318.400	79.600	0
Stolpener Straße Bau 2.BA -Röderstraße bis Kleinwolmsdorf	MW	600.000		600.000	0	0	0	0	0	0	120.000	
MWK Torweg 2. BA Inlinersanierung zw. Hügelweg und Wink	MW	67.100		53.680		53.680	-53.680	0	0	0	13.420	
Sommerweg SW-Hausanschlussleitung	SW	50.400		50.400		0				0	0	
Schillerstraße 2. BA Neubau zwischen R.-Wagner-Str. bis G	MW	25.000		20.000						0	5.000	
Bergstraße/ Friedrich-Engels-Str. Liegau - Planung	RW	15.000				0				0	15.000	0
Rödertalstraße - Planung	RW	10.000								0	10.000	
Stolpener Straße 1. BA - Piraer Straße bis Röderstraße - P	MW	60.000		48.000						0	12.000	
APLA Güterbahnhofstraße 1. BA Inlinersanierung	MW		300.000							0	0	
		3.213.180		772.080	0	1.950.663	-88.680	-337.932	1.521.999	602.790	61.320	
		3.335.180		480.400	240.000	1.950.663	-88.680	-337.932	1.521.999	602.790	61.320	

Kreditermächtigung 2022
1.163.250 €

davon: 576.750 € für Investitionsmaßnahmen, die in 2020 und eher veranschlagt wurden

davon: 586.500 € für Investitionsmaßnahmen, die in 2022 neu aufgenommen wurden

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.-anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
K 9206 Ullersdorfer Mühle	RW	75.000	0	0	0	37.500	37.500
Erweiterung RRB Flügelweg	RW	513.500	0	0	256.750	256.750	0
Landwehrweg 2. Abschnitt Neubau	MW	180.000	144.000	0	0	36.000	0
An den Leithen Kanalsanierung - 3.BA	MW	400.000	0	0	320.000	80.000	0
Beethovenstraße	MW	167.000	133.600			33.400	
Neubau Kleinwolmsdorfer Straße	SW	586.500	0		586.500	0	0
Stolpener Straße Planung 1.BA -Piraer Straße bis Röderstr	MW	80.000	64.000	0		16.000	
Wiesenstraße - Neubau Rigolen	RW	67.000				67.000	
	MW	25.000	20.000			5.000	
		2.094.000	361.600	0	1.163.250	531.650	37.500